Stand 7/2018

***Hausordnung der Grundschule Mackenbach***

Präambel:  
Unsere Hausordnung hat Gültigkeit für das Schulgebäude, den Schulhof und die dazugehörenden Anlagen während der Schulzeit. Sie gelten auch für die Nachmittagsbetreuung. Sie wurde von Lehrern, Eltern und Schülern erstellt und ist für alle verbindlich!

**Allgemeines:**

1. Die Schule und das Inventar werden sorgsam behandelt.
2. Mantel, Jacken und Turnbeutel werden aufgehängt.
3. Ein Saalwechsel erfolgt vor der Pause. Die Ranzen werden vor der Tür abgestellt.
4. Das Rutschen und Klettern auf den Treppengeländern ist verboten und gefährlich.
5. Auf dem Schulgelände gilt für die Schüler und Schülerinnen ein Handyverbot (es verbleibt in der Schultasche). Im Notfall darf es bei Nachfragen benutzt werden. Ein Mitführen erfolgt auf eigene Verantwortung.
6. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf den Tisch gestellt und der Saal besenrein verlassen!
7. Die Schüler und Schülerinnen gehen mit dem Klingeln raus. Buskinder stellen sich an der Treppe und Besteigen den Bus nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte. Die Ranzen müssen beim Einsteigen abgezogen werden.

**Für die Pausen gelten folgende Regeln:**

1. Nach dem Klingeln verlassen die Schüler und Schülerinnen den Saal und begeben sich auf den Schulhof. Die Aufsicht entscheidet über die Regenpause und es gibt ggfs. eine Durchsage.
2. Die Pausenaufsicht entscheidet mit der Ampel (gilt von außen!) über das Betreten der Wiese.
3. Die Schulhofgrenzen sind einzuhalten, d. h. wir laufen nicht hinter das Schulhaus.
4. Die Öffnung des Spielhauses ist wetterabhängig (Entscheidung durch Lehrer). Kinder geben die Spielgeräte heraus und sind für diese und Ordnung verantwortlich.
5. Mit mitgebrachtem Rad, Roller, Skateboard,… wird nicht auf dem Schulhof gefahren.
6. Wir klettern nicht die Feuertreppe hoch.
7. Wir balancieren nur am Spielplatz auf dem Begrenzungsgelände.
8. Wir stehen nicht auf der Kletterwand.
9. Tischtennis spielen wir nur mit weichen Bällen bzw. TT-Bällen.
10. Wir schonen Büsche und Bäume.
11. Im Winter ist das Werfen von Schneebällen verboten.
12. Nach der Pause klopfen wir die Schuhe ab und begeben uns in den Saal. Dort sind wir leise.
13. Bei Regelmissbrauch gibt es eine „Stehpause“ bzw. eine Pausen-Zusatzarbeit.

**Für den Sportunterricht gelten folgende Regeln:**

1. Bei vergessener Sportkleidung besucht das Kind mit einem Arbeitsauftrag zum Abschreiben eine andere Klasse.
2. Die Lehrkraft holt die Kinder zum Sport im Klassensaal ab.
3. Der Geräteraum darf ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht betreten werden.
4. In der Umkleidekabine legen die Schüler ihre Kleidung zusammen oder hängen sie an den Haken.
5. Die Regeln für den Geräteaufbau legt die Fachlehrerin / der Fachlehrer fest.
6. Schüler und Schülerinnen nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.
7. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann verlangt werden bei Krankheit im Sportunterricht.

**Verhalten bei Gefahr:**

Bei Gefahr wird auf die Brandschutzordnung der Verbandsgemeinde Weilerbach für die Grundschule Mackenbach hingewiesen. Ein Krisenplan wurde erarbeitet und liegt vor.

Alle Unfälle mit ärztlicher Behandlung müssen der Schulleitung gemeldet werden!

**Inkrafttreten:**

Diese Hausordnung wird durch den Beschluss der Gesamtkonferenz vom 08.06.2018 unter Zustimmung des Schulausschusses (Schulelternbeirat) und des Schulträgers erlassen. Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 29.06.2009 außer Kraft.

Mackenbach, 02.08.2018

S.Mühlenbrock  
(Schulleitung)